BEWEGUNG UND SPORT
AUSBILDUNG RETTUNGSSCHWIMMEN (HELFERSCHEIN)

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls **prim5-06** im Bachelorstudium ist an die Vorlage eines Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichens (Basis Helferschein) gebunden.

Die Bestimmungen für die Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichen (ÖRSA) sind im Erlass des Bundeskanzleramtes vom 4. Mai 2006 Z. 704.730/0004-VI/4/2005 ersichtlich.

Die Durchführung der Ausbildungen und Prüfungen für die Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichen erfolgt durch folgende Mitglieder der ARGE ÖWRW:

- Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs (Wasserrettung)
- Bundesministerium für Inneres
- Bundesministerium für Landesverteidigung
- Österreichisches Jugendrotkreuz (Österreichisches Rotes Kreuz)
- Österreichische Wasserrettung

Nach erfolgreicher Absolvierung legen Sie das Rettungsschwimmerabzeichen (Helfer, Retter, Livesaver, Schwimmlehrer oder Rettungsschwimmlehrer) der/dem Lehrenden der Lehrveranstaltung vor.

Helfer

(für Bewerberinnen und Bewerber ab dem vollendeten 13. Lebensjahr)

a. 15 Minuten Dauerschwimmen, davon 5 Minuten Rückenschwimmen ohne Armtätigkeit
b. 100 m Schwimmen in Überkleidern
c. 15 m Streckentauchen
d. zweimaliges Tieftauchen (ca. 2 bis 3 m), jeweils mit Heraufholen eines ca. 2,5 kg schweren Gegenstandes, innerhalb von 5 Minuten
e. Heraufholen von 3 Tellern oder 3 Ringen bei einem Tauchversuch (Fläche ca. 10m², bei einer Wassertiefe von ca. 2 bis 3 m)
f. Paketsprung aus 2 bis 3 m Höhe ins Wasser
g. je 25 m Retten einer etwa gleich schweren Person mit Kopf-, Achsel- und Fesselgriff
h. 50 m Transportieren (Ziehen) einer gleich schweren Person
i. praktische Ausübung der Befreiungsgriffe: Halsumklammerung von vorne und hinten, Würgegriff von vorne und hinten, jeweils an Land und im Wasser
j. praktische Ausübung der Bergegriffe "Bergen über den Beckenrand" und "Rautekgriff"
k. Kenntnis der Rettungsgeräte
l. Kenntnis der Selbstrettung
m. kurze Prüfung über Erste Hilfe-Leistung bei Wasserunfällen und praktische Ausführung der Wiederbelebung
n. Kenntnisse über Zweck und Organisation des Österreichischen Wasserrettungswesens